

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 02.05.2019 Überarbeitungsdatum: 10.12.2024 Ersetzt: 01.11.2023 Version: 9.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : MPM Motor Oil 5W-30 Premium Synthetic E

Produktcode : 05000E

Produktart : Andere Motor-, Getriebe- und Schmieröle.

Product Group : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher, Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis

Gebrauch Verwendung in geschlossenen Systemen Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MPM International Oil Company BV Cyclotronweg 1

NL 2629 HN Delft, Zuid Holland

Nederland

T +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

info@mpmoil.com, www.mpmoil.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält: C14-16-18-Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente | |
|--|--|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4), C14-16-18-Alkylphenol (1190625-94-5) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4), C14-16-18-Alkylphenol (1190625-94-5) |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

| Komponente | | |
|---|---|--|
| Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender | Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4), C14-16- | |
| Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in | 18-Alkylphenol (1190625-94-5) | |
| der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den | | |
| Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 | | |
| oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission | | |
| festgestellt, dass er keine endokrin wirkende | | |
| Eigenschaften aufweist. | | |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Hochraffiniertes Mineralöl, enthält gemäß IP346 < 3% (Gew./Gew.) DMSO-Extrakt

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|--------------|--|
| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) | CAS-Nr.: 93819-94-4 EG-Nr.: 298-577-9 EG Index-Nr.: 272-028-3 REACH-Nr.: 01- 21419543726-33 | ≥1-≤2,49 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 |
| C14-16-18-Alkylphenol | CAS-Nr.: 1190625-94-5 EG-Nr.: 931-468-2 REACH-Nr.: 01-2119498288- 19 | ≥ 1 – ≤ 2,49 | Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 |

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: | | |
|---|---|---|
| Name | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%) | |
| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) | CAS-Nr.: 93819-94-4 EG-Nr.: 298-577-9 EG Index-Nr.: 272-028-3 REACH-Nr.: 01- 21419543726-33 | (6,25 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2; H315 (10 ≤ C < 12,5) Eye Irrit. 2; H319 (12,5 ≤ C < 100) Eye Dam. 1; H318 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nicht erforderlich.

Nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

Nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu

erwarten.

Nach hautkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.

Nach augenkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei Augenkontakt zu

erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nach verschlucken

Geeignete Löschmittel : Wassernebel, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzbrille. Notfallmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Sicherheitsbrille.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen,

um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren : Detergens. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material

autnehmen

Weitere Angaben : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter

verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Unnötige Exposition vermeiden. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch

eine auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.12.2024 (Überarbeitungsdatum) DE - de 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verwendungstemperatur : < 40 °C

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Lagertemperatur : ≤ 40 °C

Lager : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Basierend auf ACGIH TLV, eine Konzentration von 5 mg/m3 Ölspray (TWA, 8 Stunden

Arbeitstag) wird empfohlen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz | | | | | |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Тур | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | > 0,4 | | EN ISO 374 |

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig.

Farbe Bernsteinfarben. Aussehen Ölige Flüssigkeit. Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt Nicht verfügbar Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : > 200 °C @ ASTM D92
Zündtemperatur : Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
pH-Wert : Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch : 50 mm²/s @ 40°C

Löslichkeit : Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Log Kow : Nicht verfügbar

Dampfdruck : Nicht verfügbar

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 852 kg/m³ @ 15°C

Relative Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4) | |
|--|---|
| LD50 (oral, Ratte) | 2600 mg/kg |
| LD50 (dermal, Kaninchen) | > 3160 mg/kg Körpergewicht OECD 402 |
| LC50 inhalativ - Ratte | > 2 mg/l > 2 ml 1h OECD 403 read across |
| ATE CLP (oral) 2600 mg/kg Körpergewicht | |

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Die Komponente "C14-16-18-Alkylphenol" ist eine Verunreinigung einer im Produkt

vorhandenen Substanz. Aufgrund von Tests, die mit diesem Stoff durchgeführt wurden, wird die Einstufung der Verunreinigung "C14-16-18-Alkylphenol" als Hautsensibilisator

s Linstalang der Veranieningang "O 14-10-10-Akyiphen

abgelehnt.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

| C14-16-18-Alkylphenol (1190625-94-5) | |
|---|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

| MPM Motor Oil 5W-30 Premium Synthetic E | | |
|---|-------------------------|-----------------|
| | Viskosität, kinematisch | 50 mm²/s @ 40°C |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4) | |
|--|--|
| LC50 Fisch 1 | 4,5 mg/l OECD 203 (Oncorhynchys mykiss) 96h |
| EC50 Daphnia 1 | 5,4 mg/l OECD 202 (Daphnia magna) 48h |
| EC50 72h - Alge [1] | 2,1 mg/l Selenastrum capricornutum UTEX 1648 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| MPM Motor Oil 5W-30 Premium Synthetic E | |
|---|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar. | |
| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4) | |
|--|--|
| Biologischer Abbau 1,5 % OECD 301B 28d | |
| C14-16-18-Alkylphenol (1190625-94-5) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4) | |
|--|----------|
| Log Pow | 0,9 @23C |

12.4. Mobilität im Boden

| MPM Motor Oil 5W-30 Premium Synthetic E | |
|--|--|
| Boden | Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. |
| Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4) | |
| Boden | Adsorbiert an den Boden. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MPM Motor Oil 5W-30 Premium Synthetic E

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Komponente

| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4), C14-16-18-Alkylphenol (1190625-94-5) |
|---|--|
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(Dithiophosphat) (93819-94-4), C14-16-18-Alkylphenol (1190625-94-5) |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG

2000/532)

: 13 02 06* - synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR | IMDG | |
|---|----------------|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| 14.5. Umweltgefahren | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 1005/2009, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe. Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise | | |
|-------------------|--|-------------|
| Abschnitt | Geändertes Element | Anmerkungen |
| | Ersetzt | Geändert |
| | Überarbeitungsdatum | Geändert |
| 3 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert |
| 4.1 | Nach Einatmen | Geändert |
| 9 | Flammpunkt | Geändert |
| 15.1 | Lagerklasse (LGK) | Hinzugefügt |
| 16 | Sonstige Angaben | Hinzugefügt |
| 16 | Schulungshinweise | Hinzugefügt |
| 16 | Abkürzungen und Akronyme | Hinzugefügt |
| 16 | Datenquellen | Hinzugefügt |

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------------|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor |
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) |
| CLP | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| ED | Endokriner Disruptor |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akr | Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------|--|--|
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe | |
| TLM | Median Toleranzgrenze | |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) | |
| STP | Kläranlage | |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration | |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter | |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff | |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert | |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung | |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung | |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung | |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) | |
| N.A.G. | Nicht Anderweitig Genannt | |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung | |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration | |
| IOELV | Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte | |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport | |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung | |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport | |
| EN | Europäische Norm | |

Datenquellen Schulungshinweise

Sonstige Angaben

- : Sicherheitsdokumente des Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
- Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.
- Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|--|
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| EUH208 | Enthält: C14-16-18-Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.